

Beschlussvorlage	5883/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Neubau Betriebshof im Etzler Graben/ Planungen Barbarastraße Auftragserweiterung Ingenieurleistungen Objektplanung Regenrückhaltebecken und Ablaufkanal		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Erweiterung des bestehenden Auftrags des Ingenieurbüros Dr. Siekmann + Partner aus Thür. Die Auftragssumme des bestehenden Auftrags beträgt 12.320,- € und wird erweitert um 52.030,- €. Höhe Gesamtauftrag: 64.350 €.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgte bereits im Oktober 2018. Zu diesem Zeitpunkt wurden beauftragt die Objektplanung des Regenrückhaltebeckens und des Ablauf- und Entlastungskanals jeweils bis LP 4, sowie der wasserrechtliche Erlaubnisantrag. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde inzwischen beantragt, somit ist diese Teilleistung abgeschlossen. Der Folgeauftrag beinhaltet die Fortführung der Planungen für das Regenrückhaltebecken und für den Ablaufkanal bis Leistungsphase 9. Zusätzlich zum ursprünglichen Auftrag wurde festgelegt, die Entwässerung für das geplante Baugebiet in der Barbarastrasse über das System auf dem Grundstück Etzler Graben zu führen. Die damit einhergehende Vergrößerung der Dimensionierung von Kanal und Becken und die weitere Planung führten zu einer Erhöhung der anrechenbaren Kosten und damit zusätzlich auch zu einer Honorarerhöhung.

Das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 1143110-09600000-98 im Jahr 2020 1.300.000 € zur Verfügung:

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Mit dem Regenrückhaltebecken wird ein Ausgleich der Wasserführung bzw. der versiegelten Fläche geschaffen, die durch den Bau des Betriebshofs am Etzler Graben und den Planungen an der Barbarastraße entstehen.]

Anlagen:

Keine.]